



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23709 –

Frage Nummer 58 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Vor dem Hintergrund der Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen der Staatskanzlei und der Staatsministerien von Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber auf der Pressekonferenz zum Bayerischen Klimaschutzgesetz am 28.06.2022, frage ich die Staatsregierung, ob die jeweiligen Ausgleichsprojekte in Bayern schon bekannt sind, wie viele Treibhausgasemissionen die einzelnen Staatsministerien und die Staatskanzlei ausgleichen müssen und mit welchen Kosten diese Ausgleichsmaßnahmen verbunden sind?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Wie in der Kabinettsitzung am 28.06.2022 beschlossen, soll ein erstmaliger Ausgleich der Treibhausgas-Emissionen für die Staatsregierung im Jahr 2023 erfolgen. Beim Emissionsausgleich sollen möglichst auch regionale Projekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in der o. g. Kabinettsitzung mit der Definition von Qualitätskriterien für bayerische Ausgleichsmaßnahmen betraut. Welche Projekte den dann definierten Qualitätskriterien entsprechen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Emissionen der Staatsregierung aus dem Jahr 2022 sollen erstmals im Jahr 2023 ausgeglichen werden (s. Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes – BayKlimaG); hierfür sind die THG-Bilanzdaten der Staatsregierung für das Jahr 2022 erforderlich. Eine aussagekräftige Bilanzierung kann grundsätzlich erst nach Abschluss des zu bilanzierenden Jahres erfolgen.

Die Kosten für den Ausgleich können frühestens dann abgeschätzt werden, wenn die Menge an auszugleichenden THG-Emissionen bekannt ist.